

*E. D. Brown*

**Sea-Bed Energy and Mineral Resources and the Law auf the Sea (Vol. I), The Areas Within National Jurisdiction**

Graham & Trotman, London, 1984, ca. 250 S., 38 £

Mit dem Ende der 3. UN-Seerechtskonferenz 1982 und dem Ende der Zeichnungsfrist (9. Dezember 1984) für das Seerechts-Übereinkommen gelten die Seerechtsverhandlungen weitgehend als abgeschlossen, obwohl die Vorbereitungskommission für die Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof ihre Arbeiten am Verordnungsrecht noch längst nicht beendet hat. Dennoch ist die Zeit reif für zusammenfassende sektorale Darstellungen des neuen Seerechts. Prof. E. D. Brown, Cardiff, der durch eine Vielzahl seerechtlicher Veröffentlichungen als Kenner der Materie ausgewiesen ist, hat soeben den ersten von drei Bänden zum Recht der Nutzung von Energie und mineralischen Rohstoffen, mit anderen Worten zum marinem Bergbaurecht, vorgelegt.

Der erste Band »The Areas Within National Jurisdiction« behandelt die bergbaulich am ergiebigsten Wirtschafts- und Festlandsockelzonen, während der für Ende 1985 geplante zweite Band den Tiefseebergbau zum Gegenstand haben wird. Der dritte Band wird Quellenmaterial und eine Bibliographie enthalten.

Von der Anlage des dreibändigen Werkes her ist erkennbar, daß es mehr die Darstellung eines »ocean mining codes« als ein seerechtliches Lehrbuch sein soll. Die Themenstellung »Energie und mineralische Rohstoffe« führt dazu, daß der erste Band im Grunde eine Monographie zum Festlandsockelrecht ist. Die Einführung in das internationale Seerecht und die Darstellung der sonstigen Meereszonen (innere Gewässer, Küstenmeer, Archipelgewässer und Anschlußzonen) ist außerordentlich knapp gehalten und beschränkt sich auf Standardformulierungen und Konventionstexte. Der klare Schwerpunkt liegt beim Recht des Festlandsockels und hier insbesondere bei den Abgrenzungsfragen. Der Verfasser stellt dar und kommentiert erfreulich kritisch die vielen Ungeheimheiten des Artikel 76 des Seerechtsübereinkommens mit seiner äußerst komplizierten Kumulation von unterschiedlichen Abgrenzungskriterien. In den Kapiteln 4 bis 10 beschreibt der Verfasser die Abgrenzungsproblematik in voller Breite. Neben altem und neuem Vertragsrecht stellt er sorgfältig die jüngere Staatenpraxis dar und analysiert die Festlandsockelstreitfälle, beginnend mit der Truman-Proklamation, über den Nordsee-Festlandsockelstreit, den britisch-französischen Festlandsockelstreit bis hin zum tunesisch-libyschen Streit. Die über 180 Seiten der Abgrenzungsproblematik machen den eigentlichen Wert der Arbeit aus, denn hier findet der Leser in kurzen Abschnitten u. a. die für die Praxis der Grenzziehung wichtigen Begriffe, wie »Besondere Umstände«, »Äquidistanz- und Mittellinie«, Billigkeitsargumente, die Rolle von Inseln, Fragen der Proportionalität und die Rolle von Artikel 6 der Festlandsockelkonvention im Völkerwohnheitsrecht. Die Kombination der »gewachsenen« Festlandsockelabgrenzung mit dem neuen Recht des Seerechts-Übereinkommens hat sicherlich Novitätenwert in der Flut der neuen Seerechtsliteratur.

Trotzdem bleiben Wünsche offen. Dem eigentlichen Regime des Festlandsockels, also

dem »Betriebsverhältnis« in diesen außerordentlich breiten Meereszonen, die wegen der großzügigen Bemessung der Festlandsockelaußengrenze bis zu 40 % der Weltmeere ausmachen werden, widmet der Verfasser nur wenige Seiten, wobei aber wenigstens der Umweltschutz und die relativ hoch entwickelte nationale britische Gesetzgebung zum Festlandsockel angemessen berücksichtigt werden.

Ein Wort zu den Äußerlichkeiten:

Das Werk besticht durch die knappe Sprache, kurze textliche Abschnitte und gute Dokumentation in Form von Fußnoten und weiterführenden Quellenangaben. Hinzu kommen die in der angelsächsischen Literatur üblichen Aufstellungen von Fällen, nationalen Gesetzgebungsakten und Verträgen, die jeweils nach Jahreszahl geordnet und zugleich als Index zu nutzen sind. Schaubilder zur Problematik der Grenzziehung runden das Bild eines Nachschlagewerks für den Praktiker ab. Das Buch ist aber auch für Nichtvölkerrechtler gut lesbar. Die Seitenzahlen, die aus einer Zahlenkombination für Band, Kapitel und Seitenzahl innerhalb des Artikels bestehen, sind ungewöhnlich, aber nicht unpraktisch. Der Leineneinband und ein ansprechendes Äußeres können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Preis von 38 £, das entspricht rd. 150,— DM, sicherlich an der oberen Grenze des Erträglichen für ein derartig kompaktes Werk liegt.

*Uwe Jenisch*

*Natalie Kaufman Hevener*

**International Law and the Status of Women**

Westview Press, Boulder/Colorado, 1983, 249 S., US \$ 26,—

Mit dem Buch »International Law and the Status of Women« hat die amerikanische Autorin Natalie Kaufman Hevener ein Werk vorgelegt, das erstmalig eine vollständige Sammlung der völkerrechtlichen Dokumente enthält, die den Status der Frau zum Gegenstand haben.

Der Band unterteilt sich in zwei Abschnitte, wobei die Autorin im ersten Teil die Stellung der Frau, wie sie ihr in völkerrechtlichen Dokumenten seit 1945 zugeschrieben wurde, analysiert. Dabei kommt die Verfasserin zu dem Ergebnis, die Gesamtschau völkerrechtlicher Materialien zeige, daß das traditionelle Verständnis von einer Charakterisierung der Frau als Mutter und Gattin durch die Emanzipation der Frau im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben abgelöst worden sei. Gleichwohl bedürfe es weiterer Aktivitäten auf internationaler Ebene, da die in einer Vielzahl von internationalen Dokumenten manifestierte Gleichstellung von Mann und Frau eine Signalwirkung gegenüber den innerstaatlichen Rechtsordnungen haben würde und somit den Impuls dafür liefern könnte, daß die im innerstaatlichen Bereich zahlreicher Staaten noch nicht realisierte Emanzipation der Frau verwirklicht wird.